

Anmerkung des Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses zum Beschlussvorschlag TOP 5

Der Beschlussvorschlag für den Wirtschaftsprüfer des Jahres 2020 unterscheidet sich vom geplanten Beschluss, wie er im Bericht des Aufsichtsrats enthalten ist.

Hintergrund ist die Tatsache, dass der Bericht des Aufsichtsrats bereits auch für den Geschäftsbericht und damit im April fertig gestellt wurde. Seither haben sich jedoch die Rahmenbedingungen rund um den geplanten Wirtschaftsprüfer für 2020 so stark verändert, dass sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss veranlasst gesehen haben, ihren Beschluss vom April zu revidieren.